



Kreisjagdverband Weilheim e.V.

Im Landesjagdverband Bayern e.V.



Weilheim, den 04. Dezember 2021

Qualifizierte Radiocäsium- Messstellen

Messstelle 1

Hermann Traber
Tempelhof 5
82405 Wessobrunn/Forst
Mobil 0172/8188439

Messstelle 2

Hubert Aigner
Siffelhofener Str. 9
82387 Antdorf
Mobil 0151/56949617

Hinweise zu

Radiocäsiumuntersuchungen von Wildbret (Schwarzwild) durch den Kreisjagdverband Weilheim

Der Kreisjagdverband Weilheim, als vom Bayer. Landesamt für Umwelt qualifizierte Messstelle, hat uns beauftragt, ehrenamtlich die von der EU vorgeschriebenen Untersuchungen von Schwarzwild auf Radiocäsium mit dem Messgerät LB 200 von Berthold-Technologies durchzuführen.

Messungen wann?

Messstelle 1:

Probenannahme und Messung Montag bis Freitag, nach telefonischer Vereinbarung

Messstelle 2:

Probenannahme und Messung, nach telefonischer Vereinbarung

Warum muss der Jäger überhaupt die Radioaktivität von Wildbret messen lassen?

Von der Europäischen Union (EU) ist für die Verkehrsfähigkeit von Lebensmitteln ein Höchstwert von 600 Bq/kg (Becquerel radioaktives Cäsium-137 pro Kilogramm Fleisch) vorgegeben worden, der nicht überschritten werden darf.

Was ist zu tun, wenn der Grenzwert von 600 Becquerel pro kg Wildbret überschritten wird?

Bei Messungen mit dem LB 200 ist in Bayern auf Weisung des Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit eine zusätzliche Sicherheitsmarge zu berücksichtigen. **Demnach sind Messwerte ab 500 Bq/kg bereits als Grenzwertüberschreitung zu betrachten. Ein Antrag auf Entschädigung kann ab 500 Bq/kg gestellt werden.**

Höher belastetes Wildbret darf nicht in den Verkehr gebracht und damit auch nicht verschenkt werden. Es muss in einer Tierkörperbeseitigungsanstalt, z.B. Kraftsried (**Abholung: Tel. 08377-929 400**), entsorgt werden. Zusammen mit deren Entsorgungsnachweis und meinem Messprotokoll können Sie bei der Unteren Jagdbehörde **bereits ab 500 Bq/kg** (wegen der o.g. Sicherheitsmarge) beim Bundesverwaltungsamt in Köln einen Antrag auf Entschädigung stellen.

Wie läuft so eine Messung?

Messvorschrift des Landesamts für Umwelt: Benötigt werden 500 Gramm Muskelfleisch (**keine Innereien** wie z.B. Herz oder Zunge sowie nicht Feist, Knochen oder Schwarte, weil diese geringer belastet sind) in etwa Gulaschbrockengröße (Vorderlauf?), die Sie zurückerhalten. Die Wildbretmessung mit 95 % Sicherheit dauert ca. 15 Minuten. Sie bekommen ein Messprotokoll und eine Gebührenquittung. Das Messergebnis geht zur bayernweiten Statistik in die Datenbank des BJV ein.

Gebühren des KJV: 10€ pro Messung, Frischlinge bis 10 kg sowie Fallwild kostenlos.

Gebühren für Nichtmitglieder des BJV: 20€ pro Messung.

Die Gebühr zahlen Sie bei den jeweiligen Messstellen.

Kreisjagdverband-Weilheim e.V. ; Sitz: Weilheim i. OB. ; VR 80030 ; Amtsgericht München
1. Vorsitzender: Florian Pfütze; 2. Vorsitzende: Dr. Gundula Schwinghammer
Schatzmeister: Bernhard Kraus ; Geschäftsstelle: Diana Hiebl

